

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-04-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Ralph  
Martini (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00677/2016

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Denkmalschutz Rogahner Straße

## Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten,

1. zu prüfen, ob eine der ältesten, unverändert erhaltenden Straßen der Landeshauptstadt (Rogahner Straße) unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten als Denkmal eingestuft werden kann,
2. welche Kosten bei einer Sanierung im Falle eines Denkmalschutzes der Rogahner Straße auf die Landeshauptstadt Schwerin zukommen würden – auch unter Berücksichtigung von Fördermittelakquise,
3. entsprechend ist beim Landesamt für Kultur-, und Denkmalpflege eine Stellungnahme einzuholen,
4. im Falle einer Denkmaleigenschaft die Rogahner Straße unter Denkmalschutz zu stellen.

## Begründung

Wie auch die Alexandrienstraße, ist auch die Rogahner Straße eine zentrale und alte Straße der Landeshauptstadt Schwerin.

Sie ist ein Beispiel des Fernstraßenbaus des ausgehenden 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Die ehemalige Chaussee nach Weilmühlen ist fast unverändert erhalten.

Die derzeitigen Sanierungspläne sehen unter anderem eine Asphaltdecke vor.

Die Aktion Stadt und Kulturschutz ist besorgt, dass es sich bei den derzeitigen Sanierungsplänen auch um eine Zerstörung eines Denkmals handeln könnte.

Deswegen bitten wir, die Denkmaleigenschaft der Roghaner Straße zu prüfen und sofern die Denkmaleigenschaft gegeben ist, die Aufnahme der Roghaner Straße als Denkmal in die Liste der Denkmäler der Landeshauptstadt umzusetzen.

Resultierend aus einer denkmalgeschützten Straße ergeben sich ein Tempolimit von 30 km/h und ein Durchfahrtsverbot von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen, um den Wert der Straße zu erhalten. Etwaige Sanierungsarbeiten sind dann unter Heranziehung von Fördermitteln durchzuführen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Ralph Martini  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)